

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : H 80735

Radausführung : Lk 114,3

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 625 *)

zul. Abrollumfang in mm : 2075

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ72,5 /Ø66,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 635 kg bei einem Abrollumfang von max. 2015 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kege-
bundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100±10

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		C23	
ABE / EG-Genehmigung:		G 201 bzw. e9*93/81*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	225/45R17-90	A01) bis A10) K03)

e9*93/81*0013*00E 965/1300

5/114,3/66,1

Nachtrag I zur ABE Nr. 43573

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **28**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØØ72,5 /Ø66,1**

Typ: C23W			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	225/45R17-91	A01) bis A10) K03)
55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	225/45R17-91 T17)	A01) bis A10) E46)K03)

e9*95/54*0018*07

965/1300

5/114,3/66,1

Typ: A32			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 142	Nissan Maxima QX	215/50ZR17 L03)M01) 225/45ZR17 235/45ZR17 L03)	A01) bis A10) K03)K12)

e1*93/81*0011*03E

1105/1020(1080)

5/114,3/66

Typ: S14			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Nissan 200 SX	215/50ZR17 A01)M01) 225/45ZR17 235/40ZR17 235/40R17-89	A02) bis A10)

e1*93/81*0012*03E

890/965(1030)

5/114,3/66

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø66,1

Typ: A33			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0136*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 147	Nissan Maxima QX	215/50R17-91 M01) 225/45ZR17 225/50R17-94 A01)L03)K15) 235/45R17-93 A01)L03)K21) 245/40R17-91 A01)K15)	A02) bis A10)
		zul. Reifengrößen, ggf Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17-91 M01)	235/45R17-93 A01) bis A10) K21)V03)

e1*98/14*0136*01

1090/1085

5/114,3/66

Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0035*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 100	Nissan Almera Tino	215/45R17-87 225/45R17-90 A01)K15) 235/40R17-89 A01)K03)K04)K15)	A02) bis A10)

e9*98/14*0035*01

1085/960

5/114,3/66

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø66,1

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung Nissan Vanette Cargo.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø66,1

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen.

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP Sport 8000, Sp9000
Goodyear	Eagle ZR
Michelin	MXX3
Bridgestone	RE 71, S-01
Yokohama	AVS
Continental	alle Sommerprofile
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/50R17 und hinten: 235/45R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP Sport 8000 MFS
Michelin	MXX3
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 28 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ H 80735 des Herstellers BORBET.

Essen, 05. März 2001

RA96/00136/B/15